

(Präsident.)

- (A) lichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften (zehnte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 125.)

Berichterstatter Herr Abg. Jüge.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Jüge: Meine Herren! Als zehnte Rate werden bei Tit. 19 des Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats 425 000 M. gefordert für Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften. Es sind für diesen Zweck bereits bisher bewilligt worden 7 642 000 M., und in künftigen Finanzperioden werden noch zu bewilligen sein 540 000 M. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht zu der Sache und bemerke nur, daß in dem Berichte zwei Zahlen nicht richtig sind, wie ich eben von den Herren Regierungsvertretern unterrichtet worden bin. Es muß im 1. Absätze Zeile 4 von unten nicht 325 000 M. heißen, sondern 335 000 M., und in der vorletzten Zeile des 1. Absatzes muß es statt 550 000 M. 540 000 M. heißen.

- (B) Ich verweise also, wie gesagt, auf den Bericht und bitte Sie, dem Antrage der Finanzdeputation B beizutreten und die bei Tit. 19 des Kap. 16 angeforderten 425 000 M. als zehnte Rate zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Bär.

Vizepräsident Bär: Meine sehr geehrten Herren! Ich will nicht gegen die Bewilligung dieses Etatpostens sprechen, aber ich möchte bei der Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß vom Eisenbahnfahrpersonal berechtigte Beschwerden darüber geführt werden, daß sich die durch die reichsgesetzlichen Vorschriften eingeführten und geforderten Signale gegenüber den bewährten sächsischen in der Praxis durchaus nicht als so gut erwiesen haben wie die früheren. Meine Herren! Der Fahrdienst ist ohnehin sehr anstrengend in physischer und geistiger Beziehung, und man sollte doch prüfen, ehe man allenthalben die reichsgesetzlichen Vorschriften auch bei uns zur Einführung bringt, ob sich nicht unsere früheren Vorschriften besser bewährt haben. Namentlich haben sich die sächsischen Vorseignale und die Ausfahrtsignale viel besser bewährt, und deren Bedeutung war leichter erkennbar als die der jetzt reichsgesetzlich vorgeschriebenen. Ich möchte bei der Gelegenheit aber auch nochmals darauf hinweisen: wenn sich die Königl. Staats-

regierung den seinerzeit von meiner Partei gestellten Antrag auf Einführung von Arbeiter- und Beamtenausschüssen zu eigen gemacht hätte, so hätte sie durch diese hinreichend Gelegenheit gehabt, derartige Mängel von sachverständiger Seite zu vernehmen und dann abzustellen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte aber jedenfalls die Königl. Staatsregierung, dahin zu wirken, daß man, wenn die reichsgesetzlich vorgeschriebenen Signale etwa auf den Hauptstrecken unbedingt eingeführt werden müssen, doch auf den Nebenlinien die alten sächsischen Signale, die sich viel besser bewährt haben, wie diese sachverständigen Beamten sagen, auch bis auf weiteres beibehält und so den Fahrdienst, der ohnehin schwer genug ist, möglichst erleichtert.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Schdewitz: Meine hochgeehrten Herren! Ich möchte nur einige Worte sagen, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß die reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften irgendwie unzulänglich wären. Diese Vorschriften sind erlassen worden nach den eingehendsten Beratungen und unter Hinzuziehung von Sachverständigen, die den Betrieb ganz ausgezeichnet und genau kennen. Wenn nun einzelne Beamte an den neuen Vorschriften Anstoß nehmen, so liegt das jedenfalls daran, daß sie an die alten sächsischen Einrichtungen gewöhnt sind und sich nicht leicht in die neuen Verhältnisse hineinfinden. Daß hier aber irgendwie eine Mangelhaftigkeit bestünde, kann ich nicht zugeben.

Im übrigen bemerke ich, daß auf den Nebenbahnen bis auf weiteres die alten sächsischen Einrichtungen weiter in Benutzung bleiben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Tit. 19 Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften, als zehnte Rate 425 000 M., gemeinjährig 212 500 M., nach der Vorlage zu bewilligen? Einstimmig.

Wir kommen zu dem vierten Punkte der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 35 des